

Testatexemplar

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH Hennigsdorf

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hubertusallee 47

14193 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Lagebericht zum
Jahresabschluß 31.12.2015**

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH

Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf

Lagebericht 2015

I. Situation Berichtsjahr:

1. Allgemeine Ausführungen

Zwischen 1995 und 2014 war die ABS mit ihren Töchtern im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ergaben sich seit 2005 mit Einführung von HARTZ IV im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch II und bei Zugriff auf flankierende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III sowie aus ESF-Bundessonder- bzw. Landesprogrammen.

Aufgrund der seit 2010 anhaltenden Budgetkürzungen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung und immer enger werdender Rahmenbedingungen (Verschärfung der Zusätzlichkeit, Wegfall der Strukturwirksamkeit von ögB bzw. flankierender Bundes- und Landesförderung) war eine Organisationsanpassung innerhalb des ABS-Verbundes notwendig geworden. Auf der Aufsichtsratssitzung vom 08.09.2014 wurde dem alleinigen Gesellschafter, der Stadt Hennigsdorf, empfohlen (BV14-09-06), die Geschäftsführung der ABS zu beauftragen, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die NOVAREG GmbH und die quintus GmbH auf die ABS GmbH per 01.01.2015 zu verschmelzen. Der Gesellschafterbeschluss (BV0103/2014) dazu wurde am 15.10.2014 gefasst. Die entsprechenden Eintragungen im Amtsgericht Neuruppin (HRB 895 NP / 3418 NP / 3101 NP) erfolgten im Juli 2015.

Die damit per 01.01.2015 gültige Organisationsanpassung ist demzufolge Basis für den nachfolgenden Lagebericht 2015. Eine Vergleichbarkeit zwischen den betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2014/2015 ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Mit der Verschmelzung von ABS und NOVAREG ist die ABS ab 2015 wieder Träger von Maßnahmen des SGB II bzw. III.

Die ABS besitzt nach der Verschmelzung eine 100%ige Tochter – die PuR gGmbH. Beide Gesellschaften nehmen eigenverantwortlich Steuerungs- und Querschnittsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, etc. Eine Ausgleichsfinanzierung durch die ABS an Tochterunternehmen - wie in den Vorjahren - findet nicht mehr statt.

Die Spezialisierung im ABS-Verbund wurde mit der o. g. Organisationsanpassung beibehalten. Die ABS setzt vor allem Projekte im Umweltschutz sowie Aufgaben im Bereich kommunaler und touristischer Infrastruktur um. Es geht hier in erster Linie um die Beschäftigung von Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schwerbehinderte und Frauen). Einen immer größeren Anteil

bekommen Maßnahmen zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit, die in marktnahen Arbeitsfeldern agieren (§ 16e, SGB II – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse / „Perspektive Job“). Auch auf dem Gebiet von Aktivierungsgutscheinen (§ 45, SGB III) konnte die ABS ihre Angebote inhaltlich und quantitativ erweitern.

Die PuR (steuerlich anerkannte gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft) hat ihre Projektschwerpunkte in den Bereichen Beratung, Betreuung, Sozio-Kultur, Obdachlosenarbeit sowie in der Umsetzung von Agh-MAE-Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Hort) und in diversen Vereinen. Im Herbst 2011 übernahm die PuR darüber hinaus die Aufgaben der mobilen und stationären Jugendsozialarbeit in Hennigsdorf; siehe Aufsichtsratsbeschluss BV 11-09-05. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind neben dem sukzessiven Ausbau der Schulsozialarbeit v. a. auch Themen im Bereich der Integration und Beschäftigung von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern.

2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen im Berichtsjahr

Eckpunkte	Ausführungen
gesetzliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine gesetzlichen Veränderungen im SGB II seit der letzten Reform im April 2012; Fokussierung der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter auf der Arbeitsebene fast ausschließlich auf die Förderung marktnaher erwerbsfähiger Leistungsbezieher (eLb) bei gleichzeitiger Marginalisierung öffentlich geförderter Beschäftigung • Die beiden Bundes-ESF-Programme „Perspektive Betrieb“ und „Teilhabe“ hatten keinen Einfluss auf ABS und PuR im Geschäftsjahr, da Ersteres für klassische Beschäftigungsträger nicht in Frage kommt und beim zweiten Bundesprogramm der Landkreis keinen Zuschlag erhalten hat. • Die „2/5“-Regel (maximale individuelle Förderung von zwei Jahren in einem 5-Jahreszeitraum) bei Agh MAE bzw. FAV führte wie im Vorjahr zu unterdurchschnittlichen Besetzungsquoten und damit zu Mindereinnahmen. • Leichter Rückgang des Plan-Eingliederungstitels (Egt) im Vergleich zum Vorjahr 2014; jedoch im Ist aufgrund der deutlich höheren Mittelbindung (Vorjahr 75% / 2015: ca. 90%) standen effektiv ca. 250 T€ mehr zur Verfügung. • Stärkere Inanspruchnahme von sonstigen Eingliederungsmitteln im Bereich § 45, SGB III (Gutscheine zur Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit dem Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt).
regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der guten Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf und dem Jobcenter für den gesamten Landkreis bis auf Weiteres.
Entwicklung 2010 bis 2015: Eingliederungsbudget (Egt) = wesentliche Finanzierungsgrundlage im ögB	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Egt</u>-Mittelansatz Bund mit BEZ, ohne Sonderprogramme <ul style="list-style-type: none"> ○ 2010: <u>6,20 Mrd €</u> / vgl. Verwaltungskosten 4,4 Mrd € ○ 2011: <u>4,66 Mrd €</u> / VK 4,2 Mrd € ▶ Rückgang um 25% / bei VK um 4,5%

	<ul style="list-style-type: none"> ○ 2012: <u>3,78 Mrd €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 19% / bei VK um 4,0% ○ 2013: <u>3,31 Mrd €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 12% / VK konstant ○ 2014: <u>3,32 Mrd. €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ konstant / VK konstant ○ 2015: 3,42 Mrd € / VK 4,02 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ plus 3 % / VK konstant <p><i>(unterjährig werden mehrere hundert Millionen € vom Egt in den VK umverteilt)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● davon Egt-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB) <ul style="list-style-type: none"> ○ 2010: 6,60 Mio € ○ 2011: 4,27 Mio € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 35% ○ 2012: 2,88 Mio € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 33% ○ 2013: 1,82 Mio € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 37% ○ 2014: 2,01 Mio € (im Ist nur 1,5 Mio € durch Nichtverausgabung!) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 18% ○ 2015: 1,94 Mio € (voraussichtl. Ist: 1,75 Mio €) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Zuwachs um 17% bei verausgabten Mitteln ● davon Marktanteil ABS-Töchter <ul style="list-style-type: none"> ○ 2010: 66% ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ 2014: 86% ○ 2015: 90% 																																			
<p>Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ)</p> <p><i>ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum in den 1. AM zu integrieren.</i></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Arbeitslose eLb</th> <th>beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM)</th> <th>ögB auf 100 Arbeitslose in OHV</th> <th>Vergleich LandesØ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>7.209</td> <td>1.653</td> <td>23</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>7.135</td> <td>1.287</td> <td>18</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>6.630</td> <td>1.075</td> <td>16</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>6.680</td> <td>690</td> <td>10</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>6.380</td> <td>609</td> <td>10</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>5.995</td> <td>512</td> <td>8,5</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Fazit: Der Rückgang beschäftigungsschaffender Maßnahmen von 2010 zu Okt 2015 (-69%) steht in keinem Verhältnis zur Entwicklung der Arbeitslosen im SGB II-Bezug (-17%). Der deutliche Rückgang bei BSM von 2014 zu 2015 bei relativ konstantem Egt ist zurückzuführen auf das 2014 beendete ESF-Bundesprogramm „Bürgerarbeit“.</i></p> <p>Weitere Details zur Arbeitsmarktsituation (Schwerpunkt SGB II) im Landkreis 2015 (JahresØ):</p>	Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM)	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ	2010	7.209	1.653	23	29	2011	7.135	1.287	18	15	2012	6.630	1.075	16	14	2013	6.680	690	10	13	2014	6.380	609	10	10	2015	5.995	512	8,5	8
Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM)	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ																																
2010	7.209	1.653	23	29																																
2011	7.135	1.287	18	15																																
2012	6.630	1.075	16	14																																
2013	6.680	690	10	13																																
2014	6.380	609	10	10																																
2015	5.995	512	8,5	8																																

	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Anteil von Langzeitleistungsbeziehern > 4 Jahre (53%), davon 82% ü50 (Bundesdurchschnitt 46%) • ÜberØlich hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen (61,3%) im Vergleich zum Land (52%) bzw. Bund (50%) • Männliche eLb sind überproportional vertreten (54%). • Auf 10.794 unterbeschäftigte Menschen im SGB II + III kommen 1.245 offene Stellen. • Die Arbeitsmarktlage im Umland ist ungünstig, außerdem gibt es nur ein <u>geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten</u> • Der Einfluss von anerkannten Asylsuchenden im SGB II war in diesem Zeitraum noch marginal.
wichtige Kofinanzierungsquellen zur Flankierung des Egt (Reihenfolge = Ranking in Bezug auf die Höhe der Mittel) in den Trägergesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (<i>in diesem Jahr fand die 18. AMI-TOUR statt</i>) • Landesmittel („Arbeit für Brandenburg“ bei FAV-Förderung) • Landkreismittel (Jugendsozialarbeit, Kinderschutz u. a. Initiativen) • Kommunale Zuschüsse der Stadt Hennigsdorf für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der PuR • Zuschüsse der Stadt für institutionelle Förderungen (Nachbarschaftstreffs, Beratungszentrum Lebenshilfe, Obdachlosenarbeit, H.A.L.T.) • Drittmittel von Kommunen oder Vereinen außerhalb der AMI für ögB • Egt-Mittel § 45, SGB III (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Heranführung von (Langzeit)Arbeitslosen an den allgemeinen Arbeitsmarkt
betriebswirtschaftliche Basis der ABS	<p>Einnahmen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AMI (FAV) 156 T€ • Jobcenter FAV 157 T€ • Jobcenter Agh MAE 433 T€ • Coaching 97 T€ • Ertrag Hausverwaltung 94 T€ • Erträge aus Mieteinnahmen 130 T€ • Sonstige Einnahmen 83 T€ <p style="text-align: right;">Summe: 1.150 T€</p>
wesentliche Aufgaben gegenüber dem Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisch/konzeptionelle Ausrichtung des Verbundes • Erstellung der Wirtschaftspläne und Quartalsberichte für ABS und PuR • Entwicklung von neuen Projektansätzen für Förderungen aus dem SGB II+III bzw. Regionalbudget/Landesprogramme • Planung und Akquisition von Projekten, Fördermitteln und Zuschüssen Dritter
wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Grundsicherung und Vermittlung • AMI-Süd-Kommunen • LASA
neue Themen- bzw. Projektansätze in den Töchtern	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von zertifizierten Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen des SGB III, § 45 • Erfolgreiche, jährlich QM-Rezertifizierung (ISO und AZAV)

www.ABS-Hennigsdorf.de www.PuRgGmbH.de	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung am ESF-Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS-Gesellschaften im Rahmen der Richtlinie für europäischen Wissens- und Erfahrungsaustausch im Land Brandenburg“; siehe Umsetzung „Perspektive Job“
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	<ul style="list-style-type: none"> planmäßige Umsetzung der Verschmelzung von ABS, NOVAreG und quintus inkl. der damit verbundenen Personal- und Sachkostenentlastung (siehe G+V im Vergleich zum Vorjahr). Ständige Konsolidierung in den Personalbereichen Projektbetreuung und Dienstleistung in Abhängigkeit der TN- bzw. Geschäftsfeldentwicklung

3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Plan-Ist-Vergleich

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Vergleich zwischen dem WP 2015 (Stand Okt. 2014) und dem Ist 2015 (per März 2016).

Wesentliche Grundlage für die Wirtschaftspläne (v. a. TN-Plätze und Umsätze) sind die Bundeszuweisungen (Eingliederungsleistungen/Egl) an das Jobcenter Oberhavel bzw. der ögB-Anteil an den Egl sowie die mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung abgestimmten Projektplätze bzw. deren regionale Verteilung. Abweichungen zum Plan resultieren ausschließlich aus nicht besetzten Stellen bewilligter Projekte.

Kennzahl	WP 2015	Ist 2015	Ist 2014
ABS			<u>ABS/NOVAreg</u>
Umsatz	1.284 T€	1.150 T€	1.949 T€
Ergebnis ABS	-1 T€	-78 T€	-496 T€
Investitionen	10 T€	6 T€	3 T€
Summe Festangestellte	10 AN	10 AN	16 AN
<u>Geförderte TN ABS</u>			
Agh MAE	140 TN	124 TN	120 TN
FAV/Bürgerarbeit	17 AN	14 AN	46 AN (46 BüA*)
§ 45 SGB III	20 TN	25 TN	14 TN
Summe ABS	177 /AN	163 TN/AN	180 TN/AN <i>*ersatzlos ausgelaufen</i>
<u>Geförderte TN PuR</u>			
Agh MAE	150 TN	130 TN	140 TN
FAV/Bürgerarbeit	30 AN	20 AN	46 AN (24 BüA*)
§ 45 SGB III (Klaro Tender)	40 TN	7 TN	33 TN
Summe PuR	220 TN/AN	157 TN/AN	219
Festangestellte ögB	10	12	10
Summe Festangestellte	28	29	28

PuR			
Umsatz	2.220 T€	2.156 T€	2.376 T€
Ergebnis	-3 T€	-51 T€	-24 T€
Investitionen	30 T€	50 T€	14 T€

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

- Festangestellte - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend
- Agh MAE – Arbeitsgelegenheiten auf Basis Mehraufwandsentschädigung, SGB II § 16d
- FAV – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse, SGB II § 16e / BüA – Bundessonderprogramm Beschäftigungsphase Bürgerarbeit; ersatzlos 2014 ausgelaufen
- SGB III § 45 – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern an den Arbeitsmarkt (i. d. R. Einzelcoaching für Langzeitarbeitslose und Obdachlose)

4. Erläuterungen zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2015

geförderte TN-Entwicklung bei den Trägergesellschaften:

Die TN-Zahlen 2015 haben sich von den Tiefstständen 2014 nicht wirklich abgesetzt – im Gegenteil. Es kam wie im Vorjahr zu Besetzungsproblemen bei MAE und FAV (siehe „2/5“-Regel im Rahmen der letzten SGB-II-Reform). Die Besetzungsquote lag im Jahresdurchschnitt unter 80% und führte damit zur Nichterreichung der Planzahlen.

Die beiden Bundes-ESF-Nachfolgeprogramme „Perspektive Betrieb“ und „Teilhabe“ hatten für den Trägerverbund keine Relevanz bzw. werden in der Region nicht umgesetzt. Damit existiert aktuell nur noch FAV als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsalternative. Da sich diese Förderung aus dem sehr überschaubaren ögB-Eingliederungstitel speist und eine sehr hohe Kofinanzierung voraussetzt, fällt die Anzahl der geförderten Arbeitsplätze sehr gering aus und wird landkreisweis fast ausschließlich von der PuR und ABS umgesetzt.

Aufgrund vieler unbesetzter Stellen wird auch 2015 der Eingliederungstitel nicht voll ausgeschöpft bzw. kommt es zu dem obigen negativen Ergebnis in den Gesellschaften.

2015 wurden im Jahresdurchschnitt in beiden Gesellschaften 320 geförderte Mitarbeiter/Teilnehmer beschäftigt bzw. gecoacht; 2014 waren es noch 399 (minus 20%). Gleichzeitig ging die Anzahl sv-pflichtiger Beschäftigung in 2015 durch den alternativlosen Wegfall von „Bürgerarbeit“ weiterhin mit jahresdurchschnittlich 34 AN deutlich zurück. Siehe Entwicklung der Vorjahre: 2009: 172 AN / 2010: 214 AN / 2011: 209 AN / 2012: 226 AN / 2013: 124 AN / 2014: 92 AN). Der stetige Rückgang im Eingliederungstitel wurde in den letzten Jahren i. d. R. durch sv-pflichtige Bundessonderprogramme (wie Kommunal-Kombi und Bürgerarbeit) ausgeglichen. Diese Möglichkeit scheint bis auf Weiteres nicht mehr gegeben zu sein und schlägt sich damit radikal in der Entwicklung sv-pflichtiger AN-Zahlen nieder.

Umsatz und Ergebnis

Korrespondierend mit der o. g. TN-Entwicklung ergibt sich ein geringerer Ist-Umsatz in der ABS und PuR gegenüber dem Planansatz 2015. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der sehr hohe ABS-Verlust (minus 496 T€; davon 200 T€ EK-Zuschuss Gesellschafter) jedoch deutlich auf -78 T€ reduziert werden. Neben den drastischen Einsparungen in den Sachkosten (Kündigung von Verträgen, Senkung Standortkosten) wurde mit der Verschmelzung von ABS und NOVAreG/quintus auch ein Personalkonzept umgesetzt, dass dieser Entwicklung Rechnung trägt. Von den ehemals 16 Festangestellten der ABS bzw. NOVAreG sind nur noch 10 Mitarbeiter in der ABS verblieben.

Der deutliche Rückgang im Bereich geförderter MA/TN in der PuR - mit 28% - beeinflusst den Gesamtumsatz (- 3% zum Plan) nur marginal, da der Bereich ögB mittlerweile nur noch knapp die Hälfte der Einnahmen darstellt. Die sonstigen Einnahmen für das JFFZ, die Schulsozialarbeit und weitere institutionelle Projekte nahmen leicht zu. Da jedoch für die nicht besetzten ögB-Projektplätze Kapazitäten vorgehalten werden müssen, die aus anderen Bereichen nicht zu kompensieren sind, beläuft sich der Verlust der PuR in 2015 auf 51 T€.

Die Liquidität im ABS-Verbund (**2015 Kassenbestand im ABS-Verbund per 31.12.: 560 T€ ABS + 719 T€ PuR = 1.279 T€ / 2014: 1.109 T€ / 2013: 1.158 T€ / 2012: 1.170 T€**) bzw. die Finanzsicherheit der Gesellschaften war zu keiner Zeit gefährdet. Bilanzsumme und Eigenkapital entwickelten sich 2015 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

Bilanzsumme	2012 (T€)	EK- Quote (%)	2013	EK- Quote (%)	2014	EK- Quote (%)	2015	EK- Quote (%)
ABS	2.462	98,64	2.350	98,44	2.039	98,48	2.110	90,48
PuR	1.483	87,71	1.377	89,79	1.410	85,96	1.506	77,10
NOVAreg	254	1,97	146	3,43	134	3,72		
Σ Eigenkapital	3.734		3.555		3.225		3.070	

Investitionen

Die im ABS-Planansatz bereits sehr gering veranschlagten Investitionen (10 T€) wurden aufgrund der oben beschriebenen Ausgangssituation nicht voll umgesetzt (6 T€). Hier handelt es sich zum größten Teil um Investitionen in Büroausstattung bzw. um Arbeitsgeräte für die Projektumsetzung. Bei der PuR wurden die geplanten Investitionen (30 T€) um 20 T€ überschritten. Grund dafür ist ein kurzfristig umgesetztes und vom Land Brandenburg (MASGF) finanziertes Projekt zur Bekämpfung von Kinderarmut (Einrichtung der Vorkita „Purzelbaum“). Weitere wesentliche und geplante Investitionen betrafen den Bereich EDV-Software und Servertechnik.

Stellenplan ABS:

Neben der Geschäftsführerin waren 2015 im Jahresdurchschnitt neun Angestellte und ein geringfügig Beschäftigter für die Aufgabenbereiche öffentlich geförderte Beschäftigung (4), Coaching (2) und Verwaltung/Abrechnung/Fördermittelmanagement (3) tätig.

Stellenplan PuR (Festangestellte):

2015 waren neben der Geschäftsführerin 10 Festangestellte für die ögB-Projektbetreuung und organisatorische Abwicklung, ein MA Obdachlosenhaus, ein MA H.A.L.T., drei MA Schuldnerberatung, ein MA § 45 und ein MA Frühe Hilfen beschäftigt. Im Jugend- und Freizeitzentrum Konradsberg arbeiteten 11 Mitarbeiter. Im Dezember 2015 wurden drei Mitarbeiter im Bereich der Schulsozialarbeit eingestellt.

II. Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2016

1. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen 2016 (rot markiert die Abweichungen zu 2015)

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	<ul style="list-style-type: none"> Keine weitere Reduzierung des Egt auf Bundesebene im bis dato bekannten Planansatz Einspeisung von zusätzlichen Egt-Mitteln im Rahmen der Flüchtlingsproblematik (aktuell ist von 350 Mio € Egt-Mitteln und

	<p>2.800 zusätzlichen JC-Mitarbeitern die Rede)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch in 2016 wird die letzte SGB-II-Reform vom 1.4.2012 in Bezug auf die Besetzungsquote von Agh MAE- und FAV-Projekten Wirkung zeigen. <i>Gleichzeitig ist im Gespräch, dass die Bund-Länder-Kommission zur Neunten SGB II-Reform im 1. Halbjahr 2016 grundlegende Veränderungsvorschläge in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren einbringen soll (z. B. Aufhebung der 2/5-Regel, qualitative Aufstockung von Agh MAE, Entschärfung der Wettbewerbsneutralität, etc.)</i>
Weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> • „Arbeit für Brandenburg“ zur Kofinanzierung von § 16e FAV (2-Jahres-Förderung) läuft Mitte 2016 aus. • Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd) • Neu: Richtlinie des Landes (MASGF) zur Unterstützung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS
Regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf
Eingliederungsbudget (Egt) = wesentliche Finanzierungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Egt-Mittelansatz Bund mit BEZ, aber ohne Sonderprogramme <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: <u>4,66 Mrd €</u> / VK 4,2 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 25% / bei VK um 4,5% ○ 2012: <u>3,78 Mrd €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 19% / bei VK um 4,0% ○ 2013: <u>3,31 Mrd €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 12% / Verwaltungskosten konstant ○ 2014: <u>3,32 Mrd. €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ konstant / konstant ○ 2015: <u>3,42 Mrd €</u> / VK 4,02 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ plus 3 % / konstant ○ <u>2016: 3,59 Mrd €* / VK 4,04 Mrd €**</u> <ul style="list-style-type: none"> ▶ plus 5 % / konstant <p>(*) evtl. zusätzliche Mittel (250 Mio €) siehe oben! (**) wie jedes Jahr unter Umverteilungsvorbehalt bzw. 2.800 zusätzliche Mitarbeiter – siehe oben!</p> <ul style="list-style-type: none"> • davon Egt-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O´burg) – ohne Berücksichtigung von (*) <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 4,27 Mio € ○ 2012: 2,88 Mio € ○ 2013: 1,82 Mio € ○ 2014: 2,01Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist ○ 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist ○ 2016: 1,8 Mio € Plan <p>Basis: Bundeszuweisung Egt: 9.822 T€ / Verwaltung 12.464 T€; Anteil ögB 31% vom Egt (wie im Vorjahr) und davon 69% für den Altkreis Oranienburg (2.043 T€) <u>minus 1.500 T€</u> aus Umverteilung zu Gunsten Verwaltungskosten.</p> <p>Datengrundlage: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und</p>

	<p>Jugendberufshilfe, August 2015</p> <p>Marktanteil ABS-Töchter bei ögB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ 2014: 86% ○ 2015: 90% ○ 2016: 90% 				
<p>Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ ; 2016 geschätzt) <i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren</i></p>	<p>Jahr</p>	<p>Arbeitslose eLb</p>	<p>beschäftigungs-schaffende Maßnahmen (BSM)</p>	<p>ögB auf 100 Arbeitslose in OHV</p>	<p>Vergleich LandesØ</p>
	2011	7.135	1.287	18	15
	2012	6.630	1.075	16	14
	2013	6.680	690	10	13
	2014	6.380	609	10	10
	2015	5.995	512	8,5	8
	2016	6.200	530	8	8
	<p>2016: leichte Zunahme der Arbeitslosenzahlen durch das Einmünden von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II, BSM könnten analog leicht steigen, die Aktivierungsquote bleibt auf niedrigem Niveau. Die Arbeitsmarktsituation wird sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf Langzeitleistungsbezug, hohem Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit, überproportionaler Betroffenheit von Männern und nur geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeitsfeldern kaum verändern. Es ist mit Einmünden von vielen Flüchtlingen in das SGB II eher mit einer Verschärfung einzelner Indikatoren zu rechnen.</p>				
<p>(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des Egt oder weiterer Projekte in ABS und PuR</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III – VITA-Module o. ä. • Konstante Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd • Zunahme projektbezogener Zuschüsse des Gesellschafters (JFFZ, Schulsozialarbeit, Obdachlosenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.) • Konstante Mittel des Jugendamt für JFFZ und Frühe Hilfen • Landesmittel zur Kofinanzierung von FAV bzw. Jugendarbeit • Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise • Aufgrund von Unwägbarkeiten sind im WP 2016 folgende Themenfelder nicht enthalten, können aber kurzfristig ressourcenseitig aufgebaut und umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Landes Brandenburg: beschäftigungswirksame Integration von Flüchtlingen ○ Gemeinnützige Arbeit mit Flüchtlingen (im Rahmen AsylbLG § 5) ○ Kombination von FAV und Landesmitteln im Rahmen der Landes-Richtlinie „Sozialbetrieb“ ○ § 45 AVGS-Angebote für Flüchtlinge (VITASStart) 				

Betriebswirtschaftliche Basis der ABS (unter der Voraussetzung Budgetverausgabung und besetzter Stellen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus ögB: <ul style="list-style-type: none"> ○ MAE (JC) 455 T€ ○ FAV (Kommunen, JC) 556 T€ ○ § 45 SGB III (JC) 120 T€ • AMI-Dienstleistung 26 T€ • Hausverwaltung 80 T€ • Mieteinnahmen 127 T€ • Sonstige Verträge 46 T€ <p style="text-align: right;">Summe: 1.410 T€</p>
Betriebswirtschaftliche Basis der PuR (dito)	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus ögB <ul style="list-style-type: none"> ○ MAE (JC) 502 T€ ○ FAV (Kommunen, NB-Zuschuss, JC, Land) 637 T€ • Beratungszentrum BZL (LK, Kommune) 167 T€ • JFFZ + Sozialarbeit an Schulen (LK, Hdf) 775 T€ • Obdachlosenhaus (Hdf) 32 T€ • Sonstiges (H.A.L.T., Frühe Hilfen, Lokale Allianz, Spenden, Veranstaltungen, etc.) 106 T€ <p style="text-align: right;">Summe: 2.219 T€</p>
Wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Oberhavel • AMI-Süd-Kommunen • MASGF/ILB im Rahmen der Umsetzung von Landesprogrammen (Sozialbetrieb)
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung/leichter Ausbau der Einnahmen aus § 45, SGB III (Aktivierungsmaßnahmen auf Gutscheinbasis) • Weiterführung Qualitätsmanagement ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit nach AZAV
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	<p>Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egt-Marktbeteiligung (Plan 90%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen • erfolgreiche/nicht erfolgreiche Akquisition in den o. g. Themenfelder SUW, gemeinnützige Arbeit mit Flüchtlingen, weitere §-45-Maßnahmen o. ä.

2. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen WP 2016

Kennzahl	WP 2016	Ist 2015
ABS		
Umsatz	1.410 T€	1.150 T€
Ergebnis ABS	-5 T€	-78 T€
Investitionen	60 T€	6 T€
Summe Festangestellte	10 AN	10 AN

<u>Geförderte TN ABS</u>	140 TN	124 TN
MAE	25 AN	14 AN
FAV	32 TN	25 TN
§ 45 SGB III (MM)		
Summe ABS	197 TN/AN	163 TN/AN
<u>Geförderte TN PuR</u>		
MAE	150 TN	130 TN
FAV	25 AN	20 AN
§ 45 SGB III		7 TN
Summe PuR	175 TN/AN	157 TN/AN
Festangestellte ögB*	12	12
Summe Festangestellte	32	29
<u>PuR</u>		
Umsatz	2.219 T€	2.156 T€
Ergebnis	-27 T€	-51 T€
Investitionen	20 T€	50 T€

3. Ausführungen zum Planjahr 2016

Hatte die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Planungsgrundlagen zur Zielsteuerung im SGB II in 2015 noch besonderes Augenmerk auf die Integration von Langzeitarbeitslosen und die Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen gelegt (ohne nennenswerte Ergebnisse, was die kontinuierliche Verfestigung der Langzeitarbeitslosen im SGB II dokumentiert), so kann man für 2016 und Folgejahre von einem zusätzlichen Problemdruck sprechen. Die Integration von (SGB-II/III-)Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt wird ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Inhaltliche bzw. qualitative Ansätze, die über die bis dato nicht flächendeckenden Sprachkurse hinausgehen, sind jedoch noch nicht bekannt. Hier wird es in erster Linie auf die Kooperation der vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Umsetzungsstrukturen und auf den politischen Gestaltungswillen vor Ort ankommen. Wichtig für den sozialen Frieden in den Kommunen ist sicherlich auch die Ausgewogenheit im Budget- und Instrumenteneinsatz. D. h., bei aller Schwerpunktsetzung im Bereich der Flüchtlinge darf es nicht zu einer weiteren Vernachlässigung des Themas Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit v. a. im Leistungsbereich des SGB II kommen.

Mit diesen sich rasant verändernden Rahmenbedingungen, dem „stabilen“ Eingliederungstitel und den in Aussicht stehenden zusätzlichen Mitteln im Rahmen der Flüchtlingsproblematik verbinden wir folgende Erwartungen:

- weitere Akzeptanz und Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigung zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit,
- kein weiteres Zurückfallen unter die historischen „Tiefststände“ (2014/2015) von Aktivierungen im Bereich des ögB sowie
- neue zusätzliche Angebote bei der (Beschäftigungs)Integration von Flüchtlingen (Coaching im Rahmen von § 45 SGB III, gemeinnützige Arbeit im Rahmen § 5 Asylbewerberleistungsgesetz, ögB im Rahmen SGB II)

Themenfelder:

Eingliederungstitel (Egt)

Die jährliche Entwicklung des Egt bleibt für die ABS und PuR von entscheidender Bedeutung, da die wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen Mitteln in beiden Gesellschaften dominant bleibt (80% bzw. 50%).

Mittlerweile hat sich nach Jahren der Talfahrt der Egt des Bundes auf niedrigem Niveau konsolidiert. Gleichzeitig werden aber Jahr für Jahr in den Jobcentern immer mehr Eingliederungsleistungen in den Verwaltungshaushalt umverteilt. Struktur und Personal des ABS-Verbundes wurden in den vergangenen Jahren entsprechend angepasst. Entscheidend für das wirtschaftliche Ergebnis der ABS bzw. PuR ist nach wie vor die Besetzung der ögB-Projekte. Quantitativ ist die Zielgruppe – gemessen an den im Landkreis geplanten Aktivierungsfällen (ca. 600) – mehr als vorhanden; siehe Tabelle arbeitsmarktrelevante Zielgruppe, jedoch über das Fallmanagement des Jobcenters trotz überdurchschnittlich hoher Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug nicht adäquat abrufbar.

Auf den Egt können 2016 noch die o. g. zusätzlichen Mittel für „flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe“ Einfluss nehmen. Weil es hierzu jedoch noch keine regionale Umsetzungsstrategie gibt, sind diese Einflüsse zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar und damit nicht Teil der Wirtschaftsplanung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Gros des Gesamtbudgets in die Verwaltungshaushalte der Jobcenter fließt. Von der ersten Tranche für 2016 flossen im Landkreis OHV mehr als 90% in den Bereich der Verwaltungskosten.

TN-Entwicklung

Aufgrund der Annahme, dass der Egt nicht weiter zurückgeht, aber auch keine signifikant höheren Eingliederungsleistungen aufgrund der Flüchtlingsproblematik zur Verfügung stehen, bewegen sich die TN-Zahlen in etwa auf Vorjahresplanniveau. Der Anteil an sv-pflichtiger Beschäftigung bleibt mit 50 geplanten Stellen gering. Diese Stellen sind zu gleichen Teilen auf ABS und PuR aufgeteilt und decken die Bereiche „Soziale Infrastruktur“ sowie „Perspektive Job“ (marktnahe Tätigkeiten ohne Berücksichtigung der Wettbewerbsneutralität) ab. Bei Agh MAE gehen wir von insgesamt 290 Förderfällen im Jahresdurchschnitt aus (voraussichtliches Ist Berichtsjahr: 253). Die Ende 2015 erreichten TN-Plätze im Bereich der Gutscheinmaßnahmen (Coaching- und Betreuungsangebote für ausgewählte Zielgruppen) sollen gehalten bzw. im Jahresdurchschnitt leicht ausgebaut werden. Soweit es in unserer gestalterischen/konzeptionellen Macht steht, werden wir diese mit sinnvoller und kompetenzfördernder Beschäftigung verbinden.

Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz der ABS wird 2016 bei 1.410 T€ liegen, vorausgesetzt, dass der Egt ausgeschöpft und die bewilligten Plätze besetzt werden. Das Gros der Einnahmen mit 1.131 T€ kommt im Planjahr aus dem Bereich der ögB-Umsetzung (SGB II, §§ 16d und e - Agh MAE und FAV inkl. kommunaler Kofinanzierung) und dem Einzel-Coaching (SGB III, § 45). 279 T€ werden voraussichtlich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen erzielt. Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen und dem aktuellen Personal- bzw. Sachkostenschlüssel eine „rote Null“.

In der PuR werden für das Planjahr 2.219 T€ Einnahmen erwartet, wovon ca. die Hälfte des Umsatzes auf die Beschäftigungsförderung (siehe oben) entfällt. Die andere Hälfte der Einnahmen resultiert aus institutionellen Förderungen wie Jugend- und Schulsozialarbeit, Beratungszentrum Lebenshilfe, „Frühe Hilfen oder der Obdachlosenbetreuung. Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen einen leichten Verlust (-23 T€).

Beide Gesellschaften sind in der Lage, zusätzliche Angebote im Kontext der unter II.1. gemachten Ausführungen unterjährig umzusetzen.

Investitionen

Bei den Investitionen in 2016 in Höhe von insgesamt 80 T€ (60 T€ ABS / 20 T€ PuR) handelt es sich um Ausgaben für die Bereiche Vernetzung/Server/Telefonanlage, Dienstfahrzeug, Betriebsmittel und Geschäftsausstattung.

Risiken

Für 2016 rechnen wir nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Beteiligungskonferenzen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und muss bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

Geschäftsführerin

März 2016

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015**

Bilanz zum 31.12.2015

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
 Bilanz
 zum 31.12.2015

	€	31.12.2015	€	31.12.2015	€	Vorjahr	€	31.12.2014
A. Aktiva								
I. Anlagevermögen								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.230.433,11					1.291.845,11		
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.407,00					20.803,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.972,29	1.321.812,40				83.096,29		
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		176.000,00				202.000,00		
2. Umlaufvermögen								
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.005,65					678,28		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	249,69					24.611,86		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.462,15	48.717,49				1.298,77		
2. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten								
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten								
IV. Umlaufvermögen								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00					678,28		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00					24.611,86		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00					1.298,77		
4. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten								
5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten								
B. Passiva								
I. Eigenkapital								
1. Gezeichnetes Kapital								
2. Kapitalrücklage								
3. Rückstellungen								
1. Steuerrückstellungen								
2. Sonstige Rückstellungen								
4. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
3. Sonstige Verbindlichkeiten								
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
6. Sonstige Verbindlichkeiten								
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
9. Sonstige Verbindlichkeiten								
10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
11. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
12. Sonstige Verbindlichkeiten								
13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
14. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
15. Sonstige Verbindlichkeiten								
16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
17. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
18. Sonstige Verbindlichkeiten								
19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
20. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
21. Sonstige Verbindlichkeiten								
22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
23. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
24. Sonstige Verbindlichkeiten								
25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
26. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
27. Sonstige Verbindlichkeiten								
28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
29. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
30. Sonstige Verbindlichkeiten								
31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
32. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
33. Sonstige Verbindlichkeiten								
34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
35. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
36. Sonstige Verbindlichkeiten								
37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
38. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
39. Sonstige Verbindlichkeiten								
40. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
41. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
42. Sonstige Verbindlichkeiten								
43. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
44. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
45. Sonstige Verbindlichkeiten								
46. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
47. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
48. Sonstige Verbindlichkeiten								
49. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
50. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
51. Sonstige Verbindlichkeiten								
52. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
53. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
54. Sonstige Verbindlichkeiten								
55. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
56. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
57. Sonstige Verbindlichkeiten								
58. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
59. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
60. Sonstige Verbindlichkeiten								
61. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
62. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
63. Sonstige Verbindlichkeiten								
64. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
65. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
66. Sonstige Verbindlichkeiten								
67. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
68. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
69. Sonstige Verbindlichkeiten								
70. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
71. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
72. Sonstige Verbindlichkeiten								
73. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
74. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
75. Sonstige Verbindlichkeiten								
76. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
77. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
78. Sonstige Verbindlichkeiten								
79. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
80. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
81. Sonstige Verbindlichkeiten								
82. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
83. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
84. Sonstige Verbindlichkeiten								
85. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
86. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
87. Sonstige Verbindlichkeiten								
88. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
89. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
90. Sonstige Verbindlichkeiten								
91. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
92. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
93. Sonstige Verbindlichkeiten								
94. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
95. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
96. Sonstige Verbindlichkeiten								
97. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
98. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
99. Sonstige Verbindlichkeiten								
100. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
101. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
102. Sonstige Verbindlichkeiten								
103. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
104. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
105. Sonstige Verbindlichkeiten								
106. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
107. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
108. Sonstige Verbindlichkeiten								
109. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
110. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
111. Sonstige Verbindlichkeiten								
112. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
113. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
114. Sonstige Verbindlichkeiten								
115. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
116. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
117. Sonstige Verbindlichkeiten								
118. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
119. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
120. Sonstige Verbindlichkeiten								
121. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
122. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
123. Sonstige Verbindlichkeiten								
124. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
125. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
126. Sonstige Verbindlichkeiten								
127. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
128. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
129. Sonstige Verbindlichkeiten								
130. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
131. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
132. Sonstige Verbindlichkeiten								
133. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
134. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
135. Sonstige Verbindlichkeiten								
136. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
137. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
138. Sonstige Verbindlichkeiten								
139. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
140. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
141. Sonstige Verbindlichkeiten								
142. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
143. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
144. Sonstige Verbindlichkeiten								
145. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
146. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
147. Sonstige Verbindlichkeiten								
148. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
149. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
150. Sonstige Verbindlichkeiten								
151. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
152. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
153. Sonstige Verbindlichkeiten								
154. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
155. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2015**

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2014 bis 31.12.2014
€	€	€
1. Umsatzerlöse	73.678,06	293.446,15
2. Zuwendungen und Zuschüsse	844.107,14	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	232.627,44	358.574,68
Summe betriebliche Erträge	<u>1.150.412,64</u>	<u>652.020,83</u>
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-24.408,49	-2.775,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-31.801,06</u>	-30.699,23
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-607.906,63	-315.147,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 5.993,71 (Vj. € 5.847,01)	<u>-141.459,03</u>	-69.636,19
6. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-93.891,40	-97.166,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Verlustübernahme: € 144.543,27 (Vj. € 188.406,36)	-324.174,43	-631.061,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 3.257,51)	0,46	3.257,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-73.227,94</u>	<u>-491.207,99</u>
11. Steuern		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
b) Sonstige Steuern	<u>-5.194,77</u>	<u>-5.237,83</u>
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-78.422,71	-496.445,82
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	39.410,03	496.445,82
14. Gewinn-/ Verlustvortrag	<u>39.012,68</u>	<u>39.012,68</u>
15. Bilanzgewinn/ -verlust	<u>0,00</u>	<u>39.012,68</u>

Anlagenspiegel zum 31.12.2015

Entwicklung des Anlagevermögens der
ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
zum 31.12.2015

	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2015 €	Restbuchwert 31.12.2014 €
	Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge A-Kosten €	Stand 31.12.2015 €	Abschreibungen kumuliert €			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Software	5.592,60	0,00	0,00	0,00	5.592,60	5.592,60	0,00	0,00	0,00
Summe	5.592,60	0,00	0,00	0,00	5.592,60	5.592,60	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	1.717.925,73	0,00	0,00	0,00	1.717.925,73	487.492,62	61.412,00	1.230.433,11	1.291.845,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.759,01	0,00	0,00	0,00	91.759,01	73.352,01	2.496,00	18.407,00	20.903,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	515.195,52	2.733,40	0,00	0,00	517.928,92	444.956,63	29.983,40	72.972,29	100.222,29
Summe	2.324.880,26	2.733,40	0,00	0,00	2.327.613,66	1.005.801,26	93.891,40	1.321.812,40	1.412.970,40
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	228.000,00	0,00	0,00	52.000,00	176.000,00	0,00	0,00	176.000,00	202.000,00
Summe	228.000,00	0,00	0,00	52.000,00	176.000,00	0,00	0,00	176.000,00	202.000,00
Summe Anlagevermögen	2.558.472,86	2.733,40	0,00	52.000,00	2.509.206,26	1.011.393,86	93.891,40	1.497.812,40	1.614.970,40

**Anhang zum
Jahresabschluß 31.12.2015**

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf

Anhang 2015

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zum 01.01.2015 wurden die beiden Tochterunternehmen der ABS die NOVArege GmbH, Projektträgergesellschaft für neue Arbeit - regional GmbH und die quintus GmbH Qualifizierung und Integration auf die ABS Hennigsdorf verschmolzen.

Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist in der Bilanz und GuV nicht gegeben.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bilanzierungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

b) Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2016 betreffen und eine abzugrenzende Pachtzahlung.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Fördermittel, welche für das Kalenderjahr 2016 bestimmt sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren aus Dienstleistungsverträgen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Zuschüsse des Jobcenters zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung. Enthalten sind weiterhin Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

E. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Alleinige Geschäftsführerin im Berichtsjahr ist Frau Kerstin Thiele, Berlin.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 32 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Personen an:

Herr Andreas Schulz (Vorsitzender)
Bürgermeister
Hennigsdorf

Frau Vera Winkler (stellvertretende Vorsitzende)
Angestellte
Fürstenberg/Havel

Frau Ursel Degner
Lehrerin
Hennigsdorf

Herr Peter Koch
Rentner
Oranienburg

Frau Angela Becker
Lehrerin
Hennigsdorf

Herr Günter Jeske
Rentner
Berlin

Herr Michael Mertke
Diplom-Mathematiker
Hennigsdorf

Herr Ingo Kassanke
Raumausstatter
Hennigsdorf

Herr Werner Scheeren
Lehrer
Hennigsdorf

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 6.940,00 gezahlt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 78.422,71 € mit der Kapitalrücklage und dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Hennigsdorf, den 04.03.2016

Kerstin Thiele, Geschäftsführerin

Beteiligungen

	Anteil	Stamm- kapital	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital
	%	T€	T€	T€
31.12.2015				
PuR Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH	100	26	-51	1.161

**Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluß 31.12.2015**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

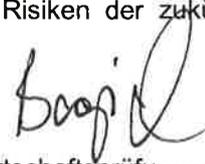
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 31. März 2016



WPC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer



Hinweise zur Verwendung des Bestätigungsvermerkes

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verfahren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

